

Kostentarif gem. § 2 der Verwaltungskostensatzung der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

(Gebühren gemäß § 3 und Pauschbeträge für Auslagen gem. § 6)

Für die Gebührenberechnung auf Grundlage des Zeitaufwandes sind je angefangener Viertelstunde folgende Gebührensätze zugrunde zu legen	
Für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 unter dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10,75 €
Für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13,50 €
Für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 unter dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16,75 €
Für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21,00 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr /Pauschbeträge (in Euro)*
1.	Drucksachen, Fotokopien, Abschriften und Vervielfältigungen		
1.1	Kopien je Seite		
1.1.1	bis Format A4	Pauschbetrag	0,25
1.1.2	bis Format A 3	Pauschbetrag	0,50
1.2	Abschriften je angefangenen Seiten		
1.2.1	im Format bis DIN A 4	Pauschbetrag	2,50
1.2.2	in größeren Formaten als DIN A 4 oder bei Schriftstücken in fremder Sprache	Verwaltungsaufwand	5,00 bis 25,00
1.3.	Abgabe von Drucksachen		
1.3.1	Satzungen, Pläne, Verzeichnisse und dergleichen im Format bis DIN A 4, bei einer Seitenzahl < 50, je Exemplar	Pauschbetrag	3,00
1.3.2	bei einer Seitenzahl von 50 bis 200, je Exemplar	Pauschbetrag	5,00
1.3.3	bei einer Seitenzahl > 200, je Exemplar	Pauschbetrag	7,50
1.3.4	in größeren Formaten als DIN A 4	Verwaltungsaufwand	7,50 bis 100
1.4	Erstellung und Abgabe von Unterlagen in elektronischer Form		
1.4.1	Digitalisierung von Unterlagen (z.B. scannen)	Zeitaufwand	
1.4.2	Abgabe von Unterlagen auf einem Speichermedium (z.B. CD-Rom, DVD), je Medium	Pauschbetrag	7,50
1.4.3	Abgabe von Unterlagen als Anlage per E-Mail, je Anlage	Pauschbetrag	2,50
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise		
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	Pauschbetrag	6,00
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen und Vervielfältigungen, je Seite		
2.2.1	wenn das Originaldokument von der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf erstellt wurde	Pauschbetrag	3,50
2.2.2	in anderen Fällen	Verwaltungsaufwand	5,00 bis 15,00
2.3	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	Verwaltungsaufwand	5,00 bis 15,00

2.4	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Vorschriften oder Tarif-Nr. zu erheben sind)	Verwaltungsaufwand	5,00 bis 100,00
3.	Akteneinsicht und Auskünfte		
3.1	Für Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsicht öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif-Nr. keine Gebühren vorgesehen sind, je Fall	Pauschbetrag	15,00
3.2	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. ä.	Zeitaufwand	
4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	Zeitaufwand	
5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	Zeitaufwand	
6.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind	Zeitaufwand	
7.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen		
7.1	Einmalige Bearbeitungsgebühr (Gebühr für den Wert des Gegenstandes = 0,25 % der beantragten Bürgschaft)	Wert des Gegenstandes / Verwaltungsaufwand	100,00 bis 10.000,00
7.2	Bei Antragsrücknahme oder Ablehnung: 50 % der Gebühr nach Tarifnummer 7.1	Wert des Gegenstandes / Verwaltungsaufwand	50,00 bis 5.000,00
8.	Aufstellung über den Stand des Steuer- oder Darlehenskontos für jedes Haushaltsjahr	Pauschbetrag	5,00
9.	Vermögensverwaltung z.B. Sicherungshypothesen, Löschungsbewilligungen bei Vollstreckungen, Leitungsrechten Abwasser usw.	Zeitaufwand	
10.	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen und Bescheiden	Pauschbetrag	5,00
11.	Zweitausfertigung von Zeugnissen	Pauschbetrag	10,00
12.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	Pauschbetrag	10,00
13.	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben		
13.1	Bescheinigung über öffentliche Abgaben, je Haushaltsjahr	Verwaltungsaufwand	15,00 bis 45,00
13.2	Unbedenklichkeitsbescheinigungen, soweit nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Verwaltungskostensatzung von der Gebührenerhebung befreit	Verwaltungsaufwand	mind. 15 €
14.	Feststellungen aus Konten und Akten		
14.1	Beitragsbescheinigungen	Zeitaufwand	
14.2	Erschließungsbescheinigungen	Zeitaufwand	
15.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	Verwaltungsaufwand	15,00 bis 5.000,00

16.	Entwässerungsgenehmigungen Einleitung Niederschlagswasser in der öffentliche Abwasseranlage	Zeitaufwand	
17.	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist	Verwaltungsaufwand	30,00 bis 300,00
18.	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene viertel Arbeitsstunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	Zeitaufwand	
19.	Abstecken der Gebäude, der Bau- und Straßenfluchtlinien sowie der Sockelhöhen von baulichen Anlagen	Zeitaufwand	
20.	Archiv		
20.1	Familienrechtliche Auskünfte sowie Auskünfte zu heimatkundlichen Zwecken		
20.1.1	einfacher Art, ohne besonderen Aufwand	Pauschbetrag	5,00
20.1.2	zeitaufwendiger Art, je angef. Viertel Arbeitsstunde		8,00
20.2	Schriftliche Auskünfte aus Schriftstücken und Akten		
20.2.1	einfacher Art, ohne besonderen Aufwand	Pauschbetrag	5,00
20.2.2	zeitaufwendiger Art, je angef. Viertel Arbeitsstunde		8,00
20.3	Benutzung des Archivs		
20.3.1	pro Tag	Pauschbetrag	4,00
20.3.2	pro Woche	Pauschbetrag	8,00
20.3.3	längere Zeit bis zum Höchstbetrag von		25,00
	Anmerkung zu 20.1-20.3.3: Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen Zwecken, sowie Arbeiten, die der Berufsausbildung oder schulischen Zwecken dienen, sind nur die baren Auslagen zu erstatten. Die Gebühren für Kopien sind nach Tarif Nr. 1.1-1.12 zu berechnen.		

* Die Kosten sind jeweils ohne Umsatzsteuer angegeben.
Fällt Umsatzsteuer an, so ist diese zusätzlich zu entrichten.